

Er scheint täglich, mit Ausnahme
b. Tagen nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 „ — „
Vierteljährig 2 „ 50 „
Monatlich „ 85 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzelne Nummern 5 fr.

Mit Vorberendung
im Inland:
Ganzjährig 7 fl. — fr.
Halbjährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Ganzjährig 9 fl. — fr.
Halbjährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuskripte werden nicht zurück-
geschickt; unentgeltliche Briefe nicht
angenommen.

Shermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in Wien: A. Oppelk,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Debes, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg,
in Berlin, Hamburg, Paris:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a. M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Carmonzeile kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 5 H., expl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Verlags- und Annoncen-Expedition: In Medias bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Pest bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählar bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Wien bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Seidner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmiege gasse Nr. 17, woselbst die Annoncen-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 249. **Shermannstadt, Donnerstag den 24. October 1889.** 105. Jahrgang.

Schantregal-Ablösung.

(Gesetz-Artikel XXXVI vom Jahre 1888.)
Die Frage der Ablösung der sogenannten nutzbaren Schantregalrechte ist öffentlich sehr wenig discutirt, so daß dieselbe bei dem Umstande, als die Ablösungs-Verhandlungen nur theilweise durchgeführt worden sind, auch gegenwärtig unsere Landgemeinden, für welche diese Reile geschrieben sind, interessiren dürfte, zumal in diesem Blatte vor kurzer Zeit, in Nr. 196 vom 23. August 1889, die Consequenzen des Wegfalls des Schantregal-Eigentümers mit Rücksicht auf die künftige Besteuerung der Gemeinden als juristische Personen, als die bisherigen Eigentümer des Schantregalrechtes in einer kurzen Darstellung zum Ausdruck gelangten.
Aus diesem synoptischen Bilde haben wir wahrgenommen, daß nach dem Gesetzartikel XXXVI vom Jahre 1888, über die in Folge des Gesetzartikels XXXV vom Jahre 1888 betreffend das staatliche Schantregal zu gewährende Entschädigung, mit Ende 1889 das Schantregalrecht auf den Staat übergeht gegen auf den ganzen Entschädigungsbetrag lautende vinculierte Staats-Obligationen zu 5%, oder 4 1/2% Zinsen vom ersten Januar 1890 angefangen, in welchem letzteren Falle das Zins-Einkommen der Capitals- und Rentensteuer unterliegt, welche 10% beträgt und von den fälligen Zinsen bei der Auszahlung in Abzug gebracht wird, während im letzteren Falle die 4 1/2% Zinsen von der Rentensteuer gar nicht betroffen werden.

Diesem gesetzlich normirten Vorgange geht aber zunächst die Schantregal-Ablösungs-Verhandlung voraus und diese muß die Gemeinden interessiren. Namentlich die Frage der Anmeldung des Entschädigungs-Anspruches präoccupirt heute sehr viele Gemeinden darüber, ob ihre Anmeldung als gesetzlich in vollem Umfange anerkannt und angenommen wird oder nicht.

Nach den Publicationen der k. Finanzdirection wird vor der Schantregal-Ablösungs-Verhandlung die Schantsteuer für 1890, eventuell für 1891 und 1892 aber die licitative Verpachtung oder sonstige Vereinbarung abgeschlossen.

Erst nach erfolgter Sicherstellung der Schantsteuer dürfen die Verhandlungen der Schantregal-Ablösung beginnen für die Gemeinden, deren Schantregalrechte noch nicht abgelöst worden sind. Für diese Gemeinden also dürften die gegenwärtigen Reile von Bedeutung sein, weil sie im Ungewissen sind über die zu bestimmende Ablösungssumme.

Wenn die Anmeldung rechtzeitig im Rahmen des positiven Gesetzes stattgefunden, so unterliegt und kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Anmeldung von dem autorisirten Finanzorgane angenommen und darnach die Entschädigung zurkannt werden wird, ohne Rücksichtnahme auf das Resultat der licitativen Verpachtung der Schantsteuer für das Jahr 1890, eventuell 1891 und 1892.

Entschädigung ist zu gewähren nach dem abgezogenen Gesetze für jene Rechte, welche: 1. auf dem grundherrlichen Rechte; 2. auf dem Gesetze (Urbanitätsrechte); 3. auf einem Privilegium beruhen; 4. von Gemeinden als juristische Personen ausgeübt wurden; 5. endlich für alle jene Rechte, welche im Jahre 1848 und seither eigenderniedrigt unbeanfandigt ausgeübt wurden.

Für alle hier aufgezählten Rechte wird die Entschädigung nur in dem Falle geleistet, wenn nach dem aus diesem Rechte bezogenen Nutzen während der Periode der vom ersten Januar 1882 bis Ende December 1886 sich erstreckenden fünf Jahre, oder mindestens während eines dieser fünf Jahre Steuer bezahlt worden ist.

Die Grundlage der Entschädigung bildet in der Regel der fünfte Theil des nach dem Schantrechte von 1. Januar 1882 bis Ende December 1886 erzielten, der Besteuerung unterzogenen gesammten Einkommens.

Von der sowohl in diesem normalen Falle, als im Sinne der nachstehenden, die Ausnahmen normirenden §§. 5, 6, 7, 8 und 10 festzusetzenden Entschädigungssumme sind jedoch stets 10% in Abzug zu bringen. Die zwanzigfache Summe der betragt festgesetzten reinen Entschädigungssumme bildet den vollen Betrag der Entschädigung.

Bis hieher ist Alles klar im Gesetze, daß eine Interpretation gar nicht notwendig ist.
Der zweite und dritte Absatz des §. 3 aber hat nach den eingeholten Informationen in einigen unserer Gemeinden den Gegenstand vielfacher Erörterungen und verschiedener Auffassung gebildet, so daß man auf diese positiven Normen reflectiren muß bei der Berücksichtigung der Auffassung derselben, zumal der Gesetztext unter solchen Thatsachen interpretationsfähig geworden ist.

Nach dem ersten Absätze des §. 3 bildet die Grundlage der Entschädigung der fünfte Theil des nach dem Schantregalrechte vom ersten Januar 1882 bis Ende December 1886 erzielten, der Besteuerung unterzogenen gesammten Einkommens. Der fünfjährige Durchschnitt des nach dem Schantregal allein erzielten gesammten Einkommens bildet die Entschädigungssumme mit den bereits erwähnten Ausnahmen. Diesemnach sind im Grunde dieser positiven Norm die von den Gemeinden eigens gebaute, die practische Ausübung des Schantregalrechtes ermöglichenden Wirtschaftshäuser von der Entschädigung gänzlich ausgeschlossen, obwohl diese Realitäten allein zur practischen Verwertung des Schantregalrechtes die Hauptbedingung gebildet haben und als Appertinenzen das juristische Schicksal des Rechtes theilen müßten, zumal diese Wirtschaftshäuser auf dem Lande nach einem besonderen Bauplane konstruirt wurden, um gemäßlich dem Respublicum Schutz und Unterflucht zu bieten. Eben aus diesem Grunde wäre die Entschädigung derselben auch angezeigt gewesen. Diese Wirtschaftshäuser und namentlich auch die Feldwirtschaftshäuser bleiben jetzt als besonders, von dem bisherigen Zwecke getrenntes Eigenthum den Gemeinden allein ohne Schantregal zur unbeschränkten Verfügung.

Abatz 2 des §. 3 lautet wörtlich:
„Wenn der Berechtigte durch einen Pachtvertrag nachweist, daß während der Zeit vom 1. Januar 1882 bis Ende December 1886 nach dem Ertragnisse des Schantrechtes der Pächter die Staats-, Municipal- und Gemeindefteuern, eventuell einen Theil derselben außer der Pachtsumme zu zahlen verpflichtet war und aus den Daten der Steuerbemessung hervorgeht, daß diese durch den Pächter gezahlten Steuern nicht zu dem als Grundlage der Bemessung dienenden Ertragnisse hinzuzurechnen wurden, dann ist die Summe dieser vom Pächter bezahlten Steuern zu dem als Grundlage der Entschädigung dienenden Gesamt-ertragnisse hinzuzurechnen.“

Nach dem Inhalte dieses Absatzes wird evident, daß in dem ventilirten Falle, wenn der Pächter in der vom Gesetze normirten fünfjährigen Periode nach dem Ertragnisse des Schantrechtes außer der Pachtsumme noch Staats-, Municipal- und Gemeindefteuern gezahlt, welche nicht schon zu dem als Grundlage der Bemessung dienenden Ertragnisse hinzuzurechnen wurden, diese Staatssteuern sammt dem Municipal- und Gemeindefteuern als besonderer Factor zu dem Gesamt-ertragnisse hinzuzurechnen werden.

Das Gesetz unterseheidet nicht, welche Staatssteuer sammt Zuschlägen zum Gesamt-ertragnisse hinzuzurechnen wird, daher gilt hier der Grundsatz: lege non distinguente nec nostrum et distinguendum. Demnach sind sämtliche Staatssteuern sammt Zuschlägen, die der Pächter nach dem Ertragnisse des Schantrechtes außer der Pachtsumme vertragmäßig zu zahlen verpflichtet gewesen ist, einzurechnen. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Shermannstadt, 23. October.
Aus Anlaß der Berathung der Ausgleichsvorlage im kroatischen Landtage schreibt „Egypciéts“: Die Nationalpartei hat den Ausgleich mit Ungarn nicht wie ein notwendiges Uebel verteidigt oder motivirt, das man unter dem Drucke der Zwangslage annehmen muß. Sie hat mit dem zu verdammenen System der Populartätshascherel und der Verberung gebrochen und sagte dem kroatischen Volke offen, daß sein Verhältnis zu Ungarn nicht nur legal, nicht nur notwendig, sondern vornehmlich für Kroatien nützlich ist. Auf dieser Basis stehend, mußte sie dann die ganze Wahrheit sehen, und als sie dieselbe sah, fand sie in ihrer Seele mannhafteste Energie, diese Wahrheit unverhüllt zu gestehen. So z. B. gelangte Spurlovich, nachdem er dargelegt, daß die in Kroatien effectuirten Investitionen vollständig proportional mit den für Ungarn gemachten, ja in manchen Theilen (telegraphische Verbindungen) noch intensiver sind, zu folgender Conclusion: „Aus all' dem geht hervor, wie unbegründet die Behauptung Frank's ist, daß die Gemeinschaft mit Ungarn unter Deficit verurtheilt. In dieser Gemeinschaft schreitet Kroatien systematisch und ununterbrochen vor; dieser Gemeinschaft kann es Franz danken, daß er heute von finanzieller Selbstständigkeit sprechen kann, woran vor zwanzig Jahren weder er, noch ein Anderer auch nur denken durfte.“ Und Egypciéts, der zweite Referent der Regnicolar-Deputation, schloß seine ausgezeichnete Rede mit nachstehenden Worten: „Aus dem Gesagten glaube ich folgern zu können, daß die kroatische Regnicolar-Deputation in ihren Verhandlungen mit der ungarischen Deputation ihre Pflicht erfüllt hat, die Abrechnung wurde allseitig und so gründlich wie noch nie bisher geprüft, die Abhängigkeit der Deputation ist stricte in den Grenzen des Gesetzes geblieben. Innerhalb derselben hielt sie die factischen Erfordernisse und wirklichen Einnahmen des Landes vor Augen, doch hielt sie auch die täglich zunehmenden Erfordernisse des ungarischen Staates vor Augen, dessen Glück und Zukunft Aufblühen und Ansehen, Macht und Glanz jedem guten Kroaten ebenso am Herzen liegt, wie jedem Ungar.“ Diese Worte wurden, den stenographischen Aufzeichnungen zu Folge, vom kroatischen Landtage mit Jubel und stürmischen Beifall aufgenommen. Diese Erscheinungen wahrnehmend, stellen wir die naheliegende Frage, was in Kroatien diese beachtenswerthe Umgestaltung der Stimmung verursacht hat? Was hat den Kroaten die Augen geöffnet und was läßt sie in ganz anderen Farben die im Wesentlichen nicht veränderten Verhältnisse sehen? Die politischen Entwicklungen reifen gewöhnlich langsam, die Revolution zerbröckelt rasch und schießt fertig, doch der Weg des Gesetzes und des verfassungsmäßigen Fortschrittes ist beschäftigt und still. Eine solche friedliche Entwicklung wird von zahlreichen und verschiedenen Wirkungen beeinflusst. So ist auch in Kroatien nicht gerade einem speziellen Grunde die erfreuliche Wendung in der öffentlichen Meinung, sondern dem Zusammenwirken mehrerer Gründe zuzuschreiben. Unter diesen stehen an erster Stelle die auswärtigen Verhältnisse. Das nationale Gefühl der Kroaten ist stark entwickelt, die panславischen und panrussischen Ideen erwecken in ihrer Seele kein Echo. Ihre Phantasie ist ein großes slavisches Reich unter kroatischer Führung; Rußland und die panrussischen Ideen sind die tödtlichen Feinde dieses Ideals. Die katholischen Kroaten werden von den orientalischen Plänen Rußlands ebenso bedroht, wie die Ungarn. Je drohender demnach die russische Machtbegierde im Orient auftritt, umso mehr wird Kroatien den Werth des Schutzes und der Verteidigung fühlen, die es unter der Fuch der Sanct Stefanskrone genießt. Wenn es heute die Nothwendigkeit der Stärkung des ungarischen Staates fühlt, so wird dieses Gefühl von der Solidarität gegen die russische Ausbreitung genährt. Und gerade jetzt gelangen damit in Verbindung stehende, aber doch nicht identische Wirkungen zur Geltung. Die Bestrebungen Serbiens und Montenegro's

Feuilleton.

Das Cholera-schiff.

Eine Geschichte vom Strande von F. Meißer.
(13. Fortsetzung.)

Um dieselbe Zeit war das Vade-Comité von Schöllendorf, zur Jahresfeier des Tages, an welchem die ersten wirklichen Vadegeäste in das Städtchen gekommen waren, in dem Saale des kleinen, am Fuße der Schwedenhöhe gelegenen Rathhauses zu dem üblichen Festessen versammelt. Der stürmische Abend trug kein festliches Gepräge; da aber die Vorbereitungen einmal getroffen waren, so ließ sich die Sache in letzter Stunde nicht mehr aufschieben.

Die empörte See, die ihre langen Wogen den steinigen Strand herauswühlte, warf große Schaumfetzen und Seetongen gegen die hell erleuchteten Fenster, allein die Herren, welche nun einmal fest entschlossen waren, den Abend so heiter als möglich zu verbringen, ließen die Baden schliefen, um durch nichts an das wilde Unwetter da draußen erinnert zu werden, und dann setzten sie sich händerreibend und mit behaglichem Schmunzeln um die mit dampfenden Kettberiffen bedeckte Tafel und aßen und tranken und waren bald in so gehobener Stimmung, wie es sich für so hervorragende Bürger und würdige Stadt- und Familienväter bei solch' einer Gelegenheit ziemt.

Nun fügte es sich zu einer Zeit in Schöllendorf, wie es sich auch wohl heute noch und auch an anderen Orten fügt, daß ein öffentliches Ehrenamt gar bald ein anderes nach sich zieht. Soß ein Schöllendorfer Bürger erst unter den Stadtverordneten, dann bauerte es nicht lange, und er gehörte auch zum Vade-Comité, und war dies der Fall, dann wurde er auch sehr bald in die Vade-Commissions gewählt. Und so kam es, daß alle die Herren, die hier so frühlich beisammen waren, genau

mußten, auf welche Weise die Vorkehrung die Gefahr der Befüllung von ihrer guten Stadt abgewendet hatte, und auch welchem Schicksal das unglückliche Cholera-schiff voranschicklich verfallen war. Dennoch wurden sie Alle ein bedrückendes Gefühl nicht los: die Empfindung, daß sie in dieser Sache doch eigentlich nicht vorwurfsfrei daständen, daß sie vielleicht dies und jenes unterlassen hatten, was rechtlichse Männer nicht unterlassen dürfen. Als der Wein jedoch seinen Einfluß zu üben begann, da wich die Bedrückung, man lachte und scherzte, dabei aber war es immerhin merkwürdig, daß Keiner das, woran Jeder dachte, auch nur mit einem Wort berührte.

Endlich erhob sich der Stadtverordnete Wallur, der Vorsitzende des Vade-Comités, um den Toast auszubringen.
„Meine Herren,“ begann er, die eine Hand auf den stählischen Bauch, in der andern das gefüllte Glas, „wenn ich hier das Glas erhebe, so geschieht dies, um der erfreulichen Entwicklung unseres Städtchens, unseres Seebades zu gedenken. Noch nie zuvor hat sich unser Comité unter so günstigen Verhältnissen versammeln können, als heute, das beweist die Bilanz des verfloffenen Jahres, das beweist unser Programm für die bevorstehende Saison. Meine Herren, ich glaube behaupten zu dürfen, daß unsere Stadt einer Aera von beispiellosen Erfolgen entgegengeht. Die Anlagen der Strandpromenade und des Rathhauses haben sich in beispielloser Weise —“

Das Wort erstarb ihm plötzlich auf den Lippen, und er stand ganz starr und mit weit geöffneten Augen vor den erstaunten Blicken der Festversammlung. Er legte das Weinglas halb verflüht auf den Tisch und griff dann nach der Lehne seines Stuhls, in den er sich schwer niederließ, die Augen starr auf die geöffnete Thür gerichtet, denn hier war der Gegenstand seines Entsetzens erschienen: ein großer, unheimlich und wild aussehender Mann mit jottig verwirrtem grauen Bart und Haar, dem Rock und Hemd in nassen Fegen um die muscaltigen Schultern und Arme hingen.

„Wir führen wohl, meine Herren,“ sagte der Mann mit grimmem Lächeln.

Und noch ein zweiter sturmzerzauer Mann schob sich herein, in den Armen ein großes Bündel, geküllt in getheerte tiefende Leinwand. Er legte seine Hände vor dem prasselnden Kaminfeuer nieder und beugte sich darüber, ohne die hohe obrigkeitliche Versammlung zu beachten.

Der zerlumpte Graubart schritt auf die Tafel zu, mit erhobener Hand und bister lohenem Feuer in den tiefleuchtenden Augen. Seine Füsse waren kaum noch zur Hälfte von zerrissenen Strümpfen bedeckt und hinterließen nasse, blutige Spuren auf den Dielen des Festsaales.

„Wenn sie tobt ist,“ sagte er mit heiserer Stimme, „so kommt ihr Blut über sie und über ihre Stadt!“ Dann aber schlug er die Hände vor sein Gesicht, ein kromphastendes Schluchzen hob seine Brust, und er rief: „Um der Barmherzigkeit Gottes willen, helft uns, steht uns bei!“

„Wer sind Sie? Und wer ist jener Mann dort?“ fragte der Vorsitzende, der sich wieder erholt hatte.

„Ich bin Doctor Nissen,“ sagte der zuletzt Gekommene, „und der Herr hier ist der Capitän des Schoners, dessen Troffen Ihr Schurke von Hafenmeister heute Abend gefappt hat.“

„Was ist das? Was sagen Sie da?“ riefen mehrere der Tischgesellschaft zugleich.

„O, Sie brauchen nicht so aufzufahren und die Entrüstenen zu spielen! Was ich sage, ist eine Thatsache, die ich beweisen kann und werde! Alle Zeitungen sollen die Schandthat verkünden, und dann sollen Sie zusehen, wie Sie vor der öffentlichen Meinung bestehen werden! Aus Trägheit und Unwissenheit waren Sie nicht zu bewegen, Ihre Stadt durch die bringendsten und selbstherrlichsten Maßnahmen vor der Verberung zu schützen, und als nur ein Schein von Gefahr Ihnen nahte, da verloren Sie wie die Narren den Kopf!“

„Herr! Was unterstehen Sie sich hier?“ — „Unerschüt!“ — „Solche Sprache uns gegenüber!“ — „Wir sind Stadtverordnete!“ — „Und Wasifra!“ — „Und Vade-Comité!“ — „So klang es von allen Seiten und in allen Tonarten dem Doctor entgegen.“

ende.
Bruch-
wie für
zu den
Bruch-
Stahl-
doppelt
billiger.
des Lager
Krank-
staturen,
fer und
er Artikel.
ar,
ant,
ches Haus).
pecialitäten
blaisen
Pariser
Erfahrungen
(181) 8-10

m p. t.
1, ein
häft
m Fach,
kreist,
Eoden,
hörige
ger in
echter
hente,
andere
iten.

Lieferant für die k. u. und königl. ung.
Carnison.

des Um- f einmal, dieselben auch durch wenn wir nur ent- wissen be- über die es, wenn erden, so Regelung fenweise mit ihnen (Rebhäster

October. rtigkeit in rtung der „in allen „in Selby über den das Ab- Präsident after jeder Reigen der er Geseh- Referent e Materie lgte, dabei Wefen der allgemeine war die a Arbeits- verschiedene Teiprach er nitierellen Beifalls- iner der, tichen An- ge, welche endungen a Autonomie Verfügung eine Partei Bedenken te sonst in m für die ter Affaire

erpellation auf dessen begünstigen, eine fünf- während ch in den betreffenden die er der ung rechts, die Alinea die Alinea Das erste staatllichkeit Nothfälle möge sich cht so sei, wäre keine er Hinrich ts.) Zur fraglichen ausgehen, „), die im es. (Kufe te die Ab- abnehm, Als die sehr weise, wesen hat, an die Ab- und nach t werden Uebungs- s. Solche schwarz- schwertig t Ungarns ahnen an- den Ungar te schwarz- aselbe ist, daß auch angemendet erwirung- gekröntes heites von los zu den zeiten kein s all- Ver- Minister ist, hne immer gahre 1881 e Jhnen ist will g, daß und 1881 ter handel

es sich also um nichts Neues. Er habe dies nur hervor, damit die öffentliche Meinung, die sich mit Details nicht befaßt, nicht irreführt werde. Der Minister glaubt, er gebe der Uebersetzung aller Ausdrücke, daß, wenn die Verlesung irgend welcher Farben bestraft werde, dies umsomehr mit der schwarz-gelben gefahren müsse; daß die Verleibung derselben ebenso geahndet werden müsse, wie die Verlesung der nationalen Fahne. (Großer Lärm, Widerspruch, Zwischenrufe links.) Fejervary: Wenn dreißig auf einmal sprechen, so hört sich Alles auf! Nachdem keinerlei Verlesung der nationalen Gefühle beabsichtigt und nachdem die Verordnungen vollständig correct erlassen seien, bittet er, die Interpellations-Beantwortung zur Kenntniß zu nehmen. (Rebhäster Beifall rechts.)

Frany nicht seine Antwort an den k. l. Feldmarschall-Lieutenant; er versucht, die Ungeheuerlichkeit des Vorganges nachzuweisen und fährt aus, man wolle Schrittweise in die Honved-Armee die schwarz-gelbe Fahne einschmuggeln. Die Unabhängigkeitspartei verlangt die namentliche Abstimmung.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wurde die Antwort des Ministers Fejervary mit einer Majorität von 54 Stimmen zur Kenntniß genommen.

Original-Correspondenz.

Dr. F. Budapest, 22. October. (Zur Reichstags- Eröffnung.) Erst gestern konnte das Unterhaus zur ersten meritorischen Sitzung in Beratung der Straßenbau- und Mauthvorlage, und auch hier kaum über den Anfang der Generaldebatte weiter gelangen.

Wenn wir uns allsonnabendlich, gelegentlich der Petitionsverhandlungen an die Hinopferung einiger Stunden im Interesse jänischer Humanität allmählich gewöhnt haben, dann möchten wir uns zur Bewältigung kaum überschaubarer Aufgaben, seitens der Opposition wenigstens das Eine erbitten, durch die Namensfertigung von 20 Abgeordneten die namentlichen, zeitraubenden Abstimmungen nicht in Mode bringen zu wollen. Denn augenscheinlich wären wir heute in der Generaldebatte, an der sich außer dem Referenten Bezzerdy nur ein Abgeordneter (Gulner) betheiligen konnte, einige Schritte weiter avancirt, falls nicht betrefis der, durch Fejervary ertheilten Interpellationsbeantwortung die namentliche Abstimmung verlangt worden wäre. Wollen wir bei dieser Gelegenheit auch von den so zahlreichen, durch unseren Minister Baross befüßig unterzügelter Ausschußberatung eingereichten Eisenbahnvorlagen, als Fortschritts-Constatirung Notiz nehmen, dann ist's nachgerade unmöglich, den sich Bahn brechenden, parlamentarischen Schneekengang gleichgiltig hinzusehen. Es steht uns nämlich schon für heute durch Minister Szapary die Interpellationsbeantwortung bezüglich des Szegediner Quai-Einsturzes bevor und wenn sich dann eventuell das namentliche Abstimmungsbeispiel bei unqualifizirbarer Oppositionsklaue wiederholen und sich durch temporär große Reden die leibige Obstructionstactik hindern in den Weg stellen sollte, dann erscheint es fraglich, ob die laufende Woge zur Generaldebatte der Straßenbauvorlage hinreicht und ob deren Specialdebatte, die Discussion von nahezu 200 Paragraphen, uns nicht zu einer Käuermärtsconcentration verurtheilt, deren Saumlässigkeit die beifendste Satire auf jedes Fortschrittsvehikel repräsentirt.

Wir konnten gelegentlich der Abstimmung uns auch einer zweiten sarkastischen Situationsklärung nicht enthalten. Bekanntlich wird fast jeder Sitz im Unterhause in Begleitung begeisteter, patriotischer, zündend wirkender Reden, mit Opfern erreicht, wobei wir per associationem idearum heute am ersten meritorischen Sitzungstage mehr denn jemals an unser sprichwörtlich bekanntes, schnell verflackerndes Strohhalmrad dadurch erinnert werden, daß gelegentlich der gestrigen Abstimmung über Fejervary's Interpellationsbeantwortung die betrübende Thatfache an den Tag getreten, daß von unseren 452 vertheilten Abgeordneten um 36 weniger, als die Hälfte zugegen war. Von 452 Abgeordneten stimmten nämlich 122 für, und 68 gegen die Jurkenntnisaahme der Beantwortung; es glänzten somit 261 Deputirte am ersten meritorischen Sitzungstage durch ihre Abwesenheit. — Wir wünschen in dieser Richtung keine Fortsetzung und Hervollständigung, da ja 100 Stimmen zu jeder gültigen Beschlußfassung unerlässlich notwendig sind.

Stimmen aus dem Publicum.

Nachdem wir an einem ungeraden Abend zur Verbauung der schauerlichen „Bluthochzeit“ verurtheilt waren, eine heitere Entscheidung für diese unbedeutende Strafe nur recht und billig ist: erjuchen wir die löbliche Theaterdirection, und durch die Ausführung des Schwankes „Die Schwiagemütter!“, dessen köstliche Vorzüge von allen unbefangenen Besuchern, die der ersten Vorstellung desselben an einem geraden Abend amsohnten, nicht genug gerühmt werden können, an einem der nächsten ungeraden Abende (unter eventueller Streichung einiger etwa zu derb aufgetragener Stellen) schablos halten zu wollen.

Hermannstadt, 23. October 1889.

Mehrere Theater-Abonnenten.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 24. October

(Militärisches.) Se. Majestät hat mit allerhöchster Entschlieung vom 2. October genehmigt, daß mit 1. Januar 1890 ein drittes Bataillon beim Eisenbahn- und Telegraphen-Regimente aufgestellt werde.

(Hof- und Personalmeldungen.) Für den verstorbenen König Ludwig von Portugal wird auf Anordnung Sr. Majestät vom 23. d. angefangen durch zwanzig Tage Hoftrauer getragen werden. — Erzherzog Albrecht hat sich am 21. d. Nachmittags mit dem Orient-Expreßzug zum Besuche seiner Nichte, der Königin-Regentin Christine von Spanien nach Madrid begeben. In der Suite des Erzherzogs befinden sich der Obersthofmeister Baron Piret, Oberst Schnaidt, Flügel-Adjutant Major Szmeccanhi, sowie Regimentsarzt Dr. F. Abi. Zur Verabschiedung hatten sich im Hofwartesalon des Westbahnhofs eingefunden die Erzherzoge Friedrich, Eugen, Wilhelm, Ernst und Rainer, sowie der Erbprinz Wilhelm von Nassau, Erzherzog Albrecht trag Ewilleber. Auf der Heimreise wird Se. Heichheit in Paris übernachtet. Der Aufenthalt in Madrid ist mit acht Tagen bemessen, worauf der Erzherzog durch 14 Tage das Innere des Landes bereisen wird. — Die seitens des Fürsten Bismarck an den Grafen Kalnochy gerichtete warme Einladung zu einem Besuche in Friedrichstuh datirt schon aus der Zeit der Anwesenheit Kalnochy's in Berlin im August dieses Jahres. Graf Kalnochy hat damals schon die Einladung acceptirt. Die Realisirung dieses Besuchs, die lediglich in Folge des Erscheinens des Czars in Berlin verzögert wurde, wird im Verlaufe der nächsten vierzehn Tage erfolgen. — Der Hofzug ist am 21. d. um 9^{1/2} Uhr, ohne Aufenthalt zu nehmen, bei Mailand vorbeisafahren. Der König und Crispin begleiteten das Deutsche Kaiserpaar bis nach Genua. Ungeachtet des strömenden Regens harpte in Genua eine ungeheure Menge der Anknüp des kaiserlichen Zuges. Sämmtliche Behörden, das Consularcorps und Prinz Heinrich hielten sich auf dem Bahnhof zum Empfang eingefunden. Die Gschützsalben der Frau, sowie des italienischen und deutschen Geschwader verführten das Herrmannchen des Zuges, der um 12^{1/2} Uhr Mittags einfuhr. Prinz Heinrich b gab sich in den kaiser-

lichen Wagen. Die Menge brach in stürmische Zurufe aus. Das Kaiserpaar, König Humbert, der Prinz von Neapel, Prinz Heinrich, Minister-Präsident Crispi und Graf Herbert Bismarck verfügten sich an Bord der für Kaiserin Friedrich bestimmten „Fohngoltern“, welche neben dem, seit der Vorbeifahrt des deutschen Kronprinzen und nachmaligen Kaisers Friedrich den Namen „Friedrich Wilhelm“ führenden Pontonschiff angelegt hatte. Auch der Sindaco von Genua erschien, um der Kaiserin ein prachtvolles Blumenbouquet zu überreichen. Nach Verabschiedung von der Kaiserin begaben sich die Herrschaften per Boot unter strömendem Regen an Bord des für Kaiser Wilhelm bestimmten Schiffes „Kaiser“. Um zwei Uhr besuchten König Humbert, der Kronprinz und Prinz Heinrich das Panzerschiff „Italia“. Trotz des schlechten Wetters bot der Hafen ein imponirtes Anbild. Alle Kriegss- und Handelsschiffe trugen Flaggen-gala und waren von einer Menge Barken umschwärmt, deren Inoffen Hochrufe ausbrachten. Der König und der Kronprinz kehrten um 3 Uhr 20 Minuten nach Monza zurück. Wegen anhaltend sehr schlechten Wetters wurde die Abfahrt der deutschen Majestäten, des deutschen und italienischen Geschwaders verschoben und auf den 22. d. Früh anberaumt, falls die Witterung es gestatten wird. — Das Deutsche Kaiserpaar versprach dem König Humbert, auf der Rückreise von Konstantinopel in Venedig zu landen und sich von dort nach Monza zum Besuche zu begeben.

Honved-Districts-Commandant FML. Kovacs v. Mad ist auf seiner Inspectionstour vorgezogen von Fogaras hier eingetroffen, be- richtigte gestern auf der Großauer Anhöhe die in Orlat localisirten Recuten des 1. Bataillons der hiesigen 23. Honved-Infanterie- Halbbrigade und reiste gestern Abend nach Klausenburg ab.

(Ernennungen.) Die Marosvasarhelyer k. ung. Finanzdirection hat den Kanzlei-Manipulations-Practikant-Cleven Julius Csetani zum unbedingten Kanzlei-Manipulations-Practikanten, — ferner den Hilfs-Amtsdiener Karl Hiedegh zum zeitweiligen Amtsdiener 2. Classe ernannt.

Die Gschützburger k. ung. Finanzdirection hat den Finanzwache-Oberaufseher Nikolaus Lozma zum Amtsdiener 2. Classe beim Districts-Martiner k. Steueramte ernannt.

(Namenänderung.) Dem nach Groß-Ludos zuständigen Dévöar Einwohner Nikolaus Fojoiu ist vom k. ung. Ministerium des Innern gestattet worden, seinen Familiennamen in „Füzési“ umzuändern.

(Marktverlegung.) Das k. ung. Handelsministerium hat gestattet, daß der in der Szolnok-Dobosker Comitatsgemeinde Coozmezö auf den 26. October fallende Jahrmart heuer ausnahmsweise am 28. October abgehalten werde.

(Scharfschützenverein.) Bei dem am 20. d. stattgefundenen Kaiser-, Fecht- und Schußwettbewerb des hiesigen bürgerlichen Scharfschützenvereines wurden von 15 Schützen 1318 Schüsse abgegeben, davon 754 Treffer mit 23 Cartons. Es erzielten: a) für Cartonschüsse: das 1. Beste Karl Wöferdt (Kaiserlich silberner Scher), das 2. Rudolf Kaufner, das 3. Samuel Otto junior, das 4. Karl Kefler, das 5. Albert Esaki, das 6. Julius Gaberßg, das 7. Daniel Schuster, das 8. Heinrich Baumann, das 9. Gustav Stenzel, das 10. Edmund Kumlner, das 11. Gustav Kefler, das 12. Michael Bachpöly; — b) Trefferbeße: das 1. Samuel Otto, das 2. Edmund Kumlner, das 3. Karl Wöferdt, das 4. Gustav Kefler, das 5. Karl Kefler, das 6. Rudolf Kaufner, das 7. Heinrich Baumann, das 8. Gustav Stenzel, das 9. Michael Bachpöly, das 10. Daniel Schuster.

(Küstkammer.) Heute kann die Küstkammer auf dem städtischen Rathhause von 2 bis 3 Uhr Nachmittags besichtigt werden.

(Verwaltungsausschussung.) Man schreibt uns aus Fogaras, 22. d.: Gehen fand unter dem Vorsitze des Obergepans Michael v. Horvath die ordentliche Monatsstzung des Verwaltungsausschusses statt. Die Gegenstände derselben wurden ohne längere Debatte nach den Anträgen des Referenten erledigt. Aus dem Bericht des k. Schulinspectors entnehmen wir die Mittheilung über die Neuernennung des Curatoriums der Staatsbürgerliche Schule. (Das Curatorium hatte nämlich nach Ablauf des sechsährigen Turnus, während welcher Zeit daselbe sich durch seine gewissenhafte und erspriehliche Thätigkeit um die Lehranstalt verdient gemacht hatte, die Resignation eingereicht.) Se. Excellenz der Herr Minister des Unterrichts hat nun die Neuernennung vollzogen und dabei die früheren Mitglieder nahezu alle wieder ernannt; denn bloß an Stelle jener, welche mittlerweile von Fogaras anderwärts überfiedelten, wurden neue Männer designirt. Das Curatorium besteht aus folgenden Herren: Josef Kottler, Gütterdirector, Präses; ordentliche Mitglieder: Alexander Kofly, Ingenieur, Karl Pancsöl, ref. Pfarrrer, Eugen Simon, Franciscaner- Provinzial, Samuel Fleischer, ev.-lutherischer Pfarrrer, Basilus Nagy, gr.-kath. Vicar, Julius Dan, gr.-or. Crzpriefer, Alexander Nagy, Waisenhufl-Präses, Anton Kereßtönyi, Oberrichter, Edmund Daniel, städtischer Arzt, Josef Hleißig, Kaufmann und Benjamin Váro, Director der Staatschule.

(Lieferung von Verpflegsartikeln für die gemeinsame Armee.) Die von der Intendant des 7. Corps in Temesvár herausgegebene Kundmachung, betreffend die arrenbringungsweise Sicherstellung von Brot und Hafer für das Jahr 1890, sowie das Aisio, betreffend den Fruchteinlauf bei dieser Corps-Intendant können im Bureau der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer eingesehen werden.

(Lieferungswesen.) Die Interessenten werden hiermit aufmerksam gemacht, daß die Vorschläge über den 1890-er Bedarf an verfishenen Materialien und Inventarsgegenständen von folgenden Anstalten in der Kanzlei der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer zur Einsichtnahme auflegen: Ungarische Nordbahn, Maschinenfabrik der k. ung. Staatsbahnen, k. ung. Stahl- und Eisenfabrik in Diösgyör.

(Suspension eines Geistlichen.) Wie feinerzeit berichtet, wurden während der Schlußverhandlung in dem Proceffe gegen den Lazfalauer griech.-kath. Geistlichen Lulacs in Szatmar und in den griech.-kath. Kirchen des Szinerbaraljar Decanates für Lulacs Messen gelesen. Der griech.-kath. Bischof von Szamosujvar Johann Szabo leitete gegen den Defakanten Verinde eine Disciplinaruntersuchung ein, weil dieser die Messen angeordnet hatte. Verinde wurde bis zur Beendigung des Verfahrens von seiner Stelle suspendirt und wird durch den Szatmarer Professor Fuzas substituir.

(Eisenbahnunfall.) Der in der Nacht vom 20. zum 21. d. von Maros-Basarhely in der Richtung nach Rockard abgelassene Zug überfuhr zwischen Kereß-Szent-Pal und Szarö-Nadnoth einen Hügel. Die Locomotive ging über denselben hinweg, die nächsten zwei leeren Lokomotiven entgleiten aber. Von den Reisenden ward keiner beschädigt. Der Zwischenfall hatte eine vierstündige Verspätung zur Folge.

(Kirchendieb.) In Görgény-Dorjan schlich sich der dortige Einwohner Juon Morag in die gr.-kath. Kirche, erbrach die Kirchentüre und stahl den darin aufbewahrten Betrag von 1 fl. 80 kr. Der Mann ist im Käfig.

(Brandchronik.) In Déda erlitten Josef Wigner, Moses Wigner und die Frau des Leib Wigner durch Schabensfeuer einen Gesammtverlust von 1705 fl. Der Schaden war verfishert.

(Drei Wildschweine.) Verursachten vor einigen Tagen großen Schaden in der Gegend von Nagy-Fügeb. Sie stürmten gegen einige auf dem Felde beschäftigte Arbeiter; ein kleines Mädchen verthebigte sich mit einem Knüttel gegen eines der Thiere, das von dem herbeigeeilten Reuten erschlagen wurde; ein zweites Wildschwein wendete

sich gegen ein Pferd, auf dessen Rücken ein junger Bauer saß. Dieser ritt schleunig davon, das Thier ihm nach, das in Szabany vom Grafen Almassy mit einem Schusse niedergestreckt wurde.

(Selbstmord.) Am 14. d. hat sich in Maros-Basarhely der Handlungsgelhilfe Ludwig Kelemen erschossen.

(Annoncen-Correspondenzkarten.) Im October v. J. hatte Minister Baross die Einführung der sogenannten Annoncen-Correspondenzkarten unter der Bedingung ermöglicht, daß von jeder Karte mit demselben Text mindestens 50.000 Stück bestellt werden mußten. Um jedoch die Verwendung dieser im Interesse des Handelsverkehrs eingeführten Karten zu erleichtern, hat der Handelsminister jüngst die Verfügung getroffen, daß das Minimum der Bestellung je eines Kartentextes auf 5000 Stück herabgesetzt werde, wenn die Partei hiezu die Bewilligung des Ministers erhält.

(Das Attentat auf den Prinzen Wilhelm) wurde bei der Umzäunung der Villa Marienwäld verfishert. Prinzessin Pauline saß bei ihrem Vater im Wagen. Der Prinz, welcher den Schuß nicht beachtet hatte, erhielt erst nach der Rückkehr aus der Kirche vom Attentate Kenntniß. Der Prinz war Gegenstand freudiger Ovationen in Ludwigsburg und Stuttgart, wohin er sich zum Besuche der Königin-Mutter begeben hat. Sämmtliche Minister und Hunderte von Privatpersonen beglückwünschten den Prinzen. Der ständige Ausschuß überreichte eine Adresse. Wie verlautet, wäre der Thäter nicht gefisheschert und der Name Kläber erdichtet; es wird ferner gemeldet, der Thäter halte seine Angabe, daß er bezweckt habe, Württemberg zu einem katholischen König zu verfishen, nicht aufrecht; er behauptete vielmehr, Mittelbe eines Anarchistenbundes zu sein, welcher beschloffen habe, alle Fürsten aus dem Wege zu räumen. Das Loos, den Prinzen Wilhelm zu tödten, sei auf ihn gefallen. Ein amtlicher Bericht liegt nicht vor. Aus ganz Württemberg, sowie von auswärtigen Höfen laufen Glückwünsche zur Errettung des Prinzen ein. In dem sechsährigen Revolver des Attentäters waren nach der That noch vier Kugeln. Der Prinz verfisherte selbst den Thäter, welcher trotz der bei der Auslage verfishert: das Motiv sei gewesen, die Thronfolge einem katholischen Prinzen zuzuwenden. Wie es scheint, ist der von ihm angegebene Name und Heimatsort unrichtig.

Original-Telegramme.

Prag, 23. October. Der Oberst- und Landmarschall forderte sämmtliche deutschen Landtags-Abgeordneten auf, binnen vierzehn Tagen im Hause zu erscheinen, widrigenfalls sie ihres Mandates verfishigt erklärt werden.

Lemberg, 23. October. Die letzten Truppen-Rachschübe an der Westgrenze Aufstands wurden mit der Nothwendigkeit der Concentrirung größerer Abtheilungen für die Herbstmanöver motivirt; nunmehr kehren dieselben nicht in ihre früheren Winterquartiere zurück, sondern verfishen an der Grenze.

Stuttgart, 23. October. Das Individuum, welches das Attentat gegen den Thronfolger verfishert, ist identisch mit dem 35-jährigen Gerber Martin Müller, gebürtig aus Winnenden, wohnhaft in Oefflinger.

Zara, 23. October. Der verlorene geglaubte „Noy“-Dampfer „Ferdinand Max“ wurde bei der Insel Meleba gefunden; zwei Dampfer gingen dahin befüß Uebernahme der Passagiere.

Lotto-Ziehung

vom 28. October.

Hermannstadt: 39 44 41 17 8.

Fremdenliste

vom 23. October.

Hotel Reutirer. Kovacs, Feldmarschall-Lieutenant, Solohovits, Major, von Klausenburg; Balas, Oberstlieutenant, von Kronstadt; Horvath, Hauptmann, von Déva; Frantz, Singer, Brand, Kaufleute, von Wien.

Hotel Nämischer Kaiser. Robert Noosung, Jos. Seber, Zoll-Commissäre, von Wien; Springer, Bismarck-Anhänger, von Karlsburg; Eisenberg, Kaufmann, von Mehlisch.

Hotel Welker. Licht, Reisender, von Jaroslav.

Stadt-Theater in Hermannstadt. Direction: Wolf. geraber Tag. 16. Abonnements-Vorstellung. Donnerstag den 24. October: Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Oper in 4 Acten von Friedrich v. Flotow.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 22. October.

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 22. October.

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

Advertisement for Zahn-Arzt Schwabe, Spezialist für Zahn- und Mund-Krankheiten, featuring text about dental services and contact information at Heltauergasse 20.

